

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/4096 -

Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 - Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2011 der Europäischen Kommission -

A. Problem

Artikel 11 der Verfassung des Landes verpflichtet das Land Mecklenburg-Vorpommern, im Rahmen seiner Zuständigkeiten an dem Ziel mitzuwirken, die europäische Integration zu verwirklichen.

Mit der vorliegenden Unterrichtung entspricht die Landesregierung dem Beschluss des Landtages vom 18. November 2009 zu der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2937. Die Landesregierung hat den Landtag erneut über diejenigen politischen und legislativen Prozesse und Vorhaben informiert, die aus ihrer Sicht aus dem jährlich veröffentlichten Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Land Mecklenburg-Vorpommern relevant sind. In seinem Beschluss hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Entwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu informieren.

Die vorgelegte Auswertung beschränkt sich auf die für das Jahr 2011 angekündigten Vorhaben (einschließlich derer, die bereits für 2010 vorgesehen waren und nun von der Kommission in ihr Programm für 2011 übernommen wurden) sowie Vorhaben, die sich naturgemäß über mehrere Jahre erstrecken.

Grundlage ist die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen KOM (2010) 623 vom 27.10.2010, mit der die Europäische Kommission über die geplanten Schwerpunkte für das Jahr 2011 informiert hat. Darüber hinaus enthält das Arbeitsprogramm im Rahmen eines neuen, mehrjährigen Planungszyklus auch weitere für die Verwirklichung der Ziele der EU wichtige Vorhaben, die die Kommission bis zum Ende ihrer Amtszeit 2014 durchführen will. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Strategie „Europa 2020“, im justizpolitischen Bereich, im Bereich der Außenbeziehungen der Europäischen Union sowie in der Neuausrichtung des Gemeinschaftshaushaltes.

B. Lösung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Beratung der Unterrichtung im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen die Verabschiedung einer Entschließung, in der einerseits grundlegend zu der Unterrichtung Stellung genommen wird, andererseits die aus Sicht der beteiligten Fachausschüsse für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Schwerpunktbereiche festgehalten werden.

Im Einzelnen soll an der Einschätzung festgehalten werden, dass das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin als eine wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Entwicklungen in der EU-Politik und im EU-Recht angesehen wird. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt daher erneut hervorzuheben, dass die Unterrichtung der Landesregierung über europapolitische Schwerpunkte des Landes ein Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Optimierung der Europafähigkeit des Landes darstellt.

Gleichzeitig wird der Bericht über die europapolitischen Schwerpunkte als ein Element anerkannt, mit dem die Landesregierung ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zur Information des Landtages nachkommt. Der Bericht ist für die Arbeit des Landtages von wesentlicher Bedeutung. Für den Europa- und Rechtsausschuss sind insbesondere die weitere Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum und der EU-2020-Strategie, der neue mehrjährige Finanzrahmen und der neue Regulierungsrahmen für den Finanzsektor, die Reform der Strukturfonds und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 sowie die angekündigten Initiativen zur Stärkung der Bürgerrechte sowohl im europäischen Vertragsrecht als auch im Bereich des Strafrechtes bedeutsam. Der Finanzausschuss hält den neuen mehrjährigen Finanzrahmen für ein wichtiges Thema. Für den Wirtschaftsausschuss sind vor allem das Weißbuch über die Zukunft des Verkehrswesens, die Einbeziehung von Seeleuten in den Anwendungsbereich mehrerer EG-Richtlinien zum Arbeitsrecht, die Sozialagenda für den Seeverkehr, die Anhörung der europäischen Sozialpartner zur Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben sowie der Fahrplan für eine CO₂-arme Wirtschaft von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten.

Die Beratung des jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Union wird als besonders geeignet angesehen, wichtige, auf europäischer Ebene beratende Themen und Vorhaben zu identifizieren, die für das Land voraussichtlich von besonderer Bedeutung sein werden. Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Regulationsintensität und -breite europäischer Rechtsetzung wird allerdings darüber hinaus die Notwendigkeit einer stärkeren Schwerpunktsetzung bei seiner Befassung mit europäischen Themen gesehen, um wichtige Landesinteressen herausfiltern und frühzeitig und effizient zur Geltung bringen und Initiativen mit landespolitischer Bedeutung enger begleiten zu können. Darüber hinaus wird es im Interesse einer Effizienzsteigerung bei der Befassung mit europäischen Themen für angebracht erachtet, das Verfahren der Mitwirkung des Landtages an dem mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Subsidiaritätsfrühwarnsystem in der Europäischen Union zu konkretisieren.

Daher soll dem Landtag der 6. Wahlperiode empfohlen werden, das Verfahren der Beratung von EU-Rechtsetzungsdokumenten im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems noch stärker als bisher an den europapolitischen Schwerpunkten des Landes gemäß den regelmäßigen Unterrichtungen zur Auswertung des jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission seitens der Landesregierung und der Beschlussfassung des Landtages hierzu sowie zu anderen europapolitischen Themen auszurichten.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag betrachtet das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission weiterhin als eine wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Legislativ- und Politikplanungen der Europäischen Union. Das Programm ermöglicht es, diejenigen Vorhaben zu identifizieren, die für das Land voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind, und ist daher eine wesentliche Grundlage, seiner Integrationsverantwortung als Landesparlament gerecht zu werden.
2. Der Landtag sieht die Unterrichtung der Landesregierung über europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern als einen Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Optimierung der Europafähigkeit des Landes an. Gleichzeitig wird der Bericht über die europapolitischen Schwerpunkte als ein Element anerkannt, mit dem die Landesregierung ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zur Information des Landtages nachkommt. Der Bericht ist für die Arbeit des Landtages und seiner Fachausschüsse von wesentlicher Bedeutung.

Entsprechend den Stellungnahmen der Fachausschüsse betrifft dies insbesondere:

- a) im Bereich Europa und Recht:
 - ressortübergreifende Themen wie die EU-Strategie für den Ostseeraum, den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und den neuen Regulierungsrahmen für den Finanzsektor, die Umsetzung der EU-2020-Strategie und die Regelungen zu den Strukturfonds und zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013,
 - die Stärkung der Bürgerrechte sowohl im europäischen Vertragsrecht als auch im Bereich des Strafrechtes, insbesondere betreffend die Rechte von Verbrechensoffern sowie die Einführung von verfahrensrechtlichen Mindeststandards in Strafverfahren;
- b) im Bereich Finanzen:
 - den neuen mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union;
- c) im Bereich Wirtschaft, Arbeit und Tourismus:
 - das Weißbuch über die Zukunft des Verkehrswesens, besonders im Zusammenhang mit der Revision der Richtlinien für Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V),
 - die Einbeziehung von Seeleuten in den Anwendungsbereich mehrerer EG-Richtlinien zum Arbeitsrecht,
 - das Paket zur Sozialagenda für den Seeverkehr, auch mit dem Ziel, jungen Menschen in der maritimen Wirtschaft eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen,
 - die Anhörung der europäischen Sozialpartner zur Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben,
 - den Fahrplan für eine CO₂-arme Wirtschaft;

3. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert,
 - durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und
 - das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten.

4. Angesichts der weiterhin hohen Regelungsintensität und -breite europäischer Rechtsetzung sieht der Landtag darüber hinaus die Notwendigkeit einer stärkeren Schwerpunktsetzung bei seiner Befassung mit europäischen Themen, um wichtige Landesinteressen herausfiltern und frühzeitig und effizient zur Geltung bringen zu können. Dazu ist die Beratung des jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Union in besonderem Maße geeignet. Denn in diesem Rahmen identifizieren sowohl Landesregierung als auch Landtag die auf europäischer Ebene beratenen Themen und Vorhaben, die für das Land voraussichtlich von besonderer Bedeutung sein werden.
Der Landtag hält es daher für Ziel führend, das Verfahren seiner Mitwirkung an dem mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Subsidiaritätsfrühwarnsystem in der Europäischen Union entsprechend zu konkretisieren.

In diesem Zusammenhang wird dem Landtag der 6. Wahlperiode empfohlen,

- das Verfahren der Beratung von EU-Rechtsetzungsdokumenten im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems noch stärker als bisher an den europapolitischen Schwerpunkten des Landes gemäß den regelmäßigen Unterrichtungen zur Auswertung des jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission seitens der Landesregierung und der Beschlussfassung des Landtages hierzu sowie zu anderen europapolitischen Themen auszurichten.

Schwerin, den 17. Juni 2011

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat die Unterrichtung durch die Landesregierung - Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 - Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2011 der Europäischen Kommission - auf Drucksache 5/4096 - mit Amtlicher Mitteilung 5/141 vom 24. Februar 2011 im Benehmen mit dem Ältestenrat zur federführenden Beratung dem Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Agrarausschuss, dem Bildungsausschuss, dem Verkehrsausschuss und dem Sozialausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung in seiner 96. Sitzung am 6. April 2011, in seiner 99. Sitzung am 11. Mai 2011 sowie abschließend in seiner 101. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP gegen die Stimme der Fraktion der NPD angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung in seiner 127. Sitzung am 12. Mai 2011 beraten und zur Kenntnis genommen.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die in seine Zuständigkeit fallenden Teile der Unterrichtung in seiner 111. Sitzung am 12. Mai 2011 zusammen mit Vertretern der Staatskanzlei und des Finanzministeriums abschließend beraten und hat einstimmig beschlossen, dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, bei den weiteren Beratungen zur Unterrichtung ein besonderes Augenmerk auf den angekündigten Vorschlag der Europäischen Kommission für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen zu legen und die Unterrichtung im Übrigen zur Kenntnis zu nehmen.

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 5/4096 in seiner 97. Sitzung am 11. Mai 2011 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der FDP eine weitergehende Unterrichtung durch die Landesregierung zu folgenden Themen des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2011 der Europäischen Kommission empfohlen:

- „Weißbuch über die Zukunft des Verkehrswesens

Die Zukunft des Verkehrswesens bis 2050 wird beschrieben und die Weichen für einen Binnenmarkt für Verkehr, Innovation und moderne Infrastruktur gestellt. Das ist im Zusammenhang mit der Revision der Richtlinien für Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) für Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiges Thema, da es sich für ein Anliegen einsetzt, die transeuropäischen Verkehrsachsen Nr. 1 und Nr. 22 über die Fährhäfen des Landes nach Skandinavien zu verlängern.

- Vorschlag zur Änderung mehrerer EG-Richtlinien zum Arbeitsrecht mit dem Ziel, Seeleute und Schiffe in den Anwendungsbereich einzubeziehen
Seeleute sollen die gleichen Arbeitnehmerrechte erhalten wie Arbeitnehmer auf dem Festland. Bisher sind Seeleute unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Wirtschaftszweiges in den Anwendungsbereich einbezogen bzw. einer Sonderregelung unterworfen werden, damit ein gleichwertiges Schutzniveau gewährleistet ist. Insofern ist dieses Vorhaben für Mecklenburg-Vorpommern als Küstenland mit Arbeitnehmern in der maritimen Wirtschaft von Bedeutung.
- Paket zur Sozialagenda für den Seeverkehr
Verschiedene Aspekte der „menschlichen Dimension“ des Seeverkehrs sollen erörtert werden, insbesondere die Ausbildung und Prüfung von Seeleuten (Vorschlag für eine Richtlinie zur Kontrolle der Anwendung des IAO-Übereinkommens, Vorschlag für die Erarbeitung der Richtlinie 2008/106/EG über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten). Dies ist für Mecklenburg-Vorpommern von Interesse, da die Chance genutzt werden soll, jungen Leuten in der maritimen Wirtschaft eine Zukunftsperspektive hier im Land aufzuzeigen.
- Anhörung der europäischen Sozialpartner zur Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben
Diese Maßnahme verfolgt u. a. das Ziel, die demografischen Herausforderungen zu bewältigen. Daher ist sie für Mecklenburg-Vorpommern als Land mit hohem Anteil an älteren Menschen und starker Abwanderung von jungen Menschen, vor allem qualifizierter Frauen, von besonderem Interesse.
- Fahrplan für eine CO₂-arme Wirtschaft“

4. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die an ihn zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung der Landesregierung während seiner 91. Sitzung am 7. April 2011 beraten und ist nach Erläuterung durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz übereingekommen, dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss die verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung zu empfehlen, soweit es seine Zuständigkeit betrifft.

5. Bildungsausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die oben genannte Unterrichtung in seiner 109. Sitzung am 7. April 2011 und abschließend in seiner 111. Sitzung am 5. Mai 2011 beraten und hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und FDP und Nichtteilnahme der NPD die Schwerpunktsetzung in seinem Zuständigkeitsbereich geteilt.

6. Verkehrsausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat die verkehrs-, bau- und landesentwicklungsrelevanten Teile der Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 5/4096 während seiner 83. Sitzung am 6. April 2011 abschließend beraten und dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD empfohlen, diese verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

7. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die o. g. Unterrichtung während seiner 93. Sitzung am 4. Mai 2011 beraten und davon abgesehen, dazu eine Empfehlung auszusprechen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Allgemeines

Das Justizministerium hat im Rahmen der Beratungen des justizpolitischen Teils des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2011 der Europäischen Kommission erklärt, dass die Unterrichtung Punkte erhalte, die die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern betreffen könnten. Bei diesen sei das Rechtsetzungsverfahren auf europäischer Ebene aber noch nicht weiter vorangeschritten. Im Hinblick auf angekündigte Maßnahmen zur Einführung kollektiver Rechtsbehelfe werde eine öffentliche Konsultation zurzeit noch ausgewertet. Zum angekündigten Rechtsinstrument für ein europäisches Vertragsrecht hätten ebenfalls Konsultationen stattgefunden. Die Ergebnisse einer hierzu eingesetzten Expertengruppe lägen ebenfalls noch nicht vor. Hinsichtlich der geplanten Initiativen zum Opferschutz führte das Justizministerium aus, dass die Verbesserung des Opferschutzes ebenfalls einen Schwerpunkt der Rechtspolitik der Landesregierung bilde.

Es seien verschiedene Maßnahmen auf europäischer Ebene geplant, unter anderem eine Richtlinie zu Mindestnormen zum Schutz von Opfern in Strafverfahren, die aber erhebliche Kosten nach sich ziehen werde. Auch hier würden die Ergebnisse der Konsultationen noch nicht vorliegen. Ferner hätten im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung ebenfalls Konsultationen stattgefunden. Mit Urteil vom 2. März 2010 habe das Bundesverfassungsgericht die innerdeutschen Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung für nichtig erklärt. Ein neuer Gesetzentwurf müsse nun vom Bundesjustizministerium vorgelegt werden. Im Hinblick auf alternative Verfahren zur Streitbeilegung müssten ebenfalls noch die Ergebnisse der Konsultationen abgewartet werden. Weitere, von der Kommission angekündigte Mitteilungen seien noch nicht vorgelegt worden. In allen genannten Punkten verfüge das Land über keine eigene Zuständigkeit, eine Auseinandersetzung müsse daher im Bundesrat erfolgen.

Die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP haben hervorgehoben, dass das Arbeits- und Legislativprogramm der Europäischen Kommission eine wichtige Grundlage für eine Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Beobachtung von Entwicklungen in der Europapolitik und gegebenenfalls der daran anknüpfenden Maßnahmen darstelle.

Mit thematischem Bezug zur vorliegenden Unterrichtung und im Zusammenhang mit den Beratungen zu den Unterrichtungen der Präsidentin des Landtages zu der Sonderkonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente am 20. August 2009 in Frankfurt/Main - Drucksache 5/2765 -, zu der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in der Zeit vom 21. bis 22. Juni 2010 in Stuttgart - Drucksache 5/3658 - sowie zu der Gemeinsamen Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, des Deutschen Bundesrates und des Südtiroler Landtages - Drucksache 5/4401 - wurden außerdem die Verfahren zur Befassung des Landtages mit europäischen Angelegenheiten und zur Mitwirkung an dem mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Subsidiaritätsfrühwarnsystem ausführlich erörtert.

Vonseiten der Fraktion der SPD wurde darauf hingewiesen, dass Grundlage des in Mecklenburg-Vorpommern angewandten Frühwarnsystems eine informelle Vereinbarung mit der Staatskanzlei sei, wonach dem Landtag europäische Legislativdokumente sowie die hierzu gefassten Stellungnahmen des Bundesrates, sog. Strichdrucksachen, unverzüglich zugeleitet würden. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten der Einflussnahme auf europäische Rechtsetzungsmaßnahmen im Rahmen des sog. Subsidiaritätsfrühwarnsystems angesichts kurzer Fristen und des zum Zeitpunkt der Übermittlung der Subsidiaritätsdokumente bereits sehr fortgeschrittenen Standes des Gesetzgebungsverfahrens auf europäischer Ebene als gering angesehen. Eine Befassung des Landtages müsse vielmehr frühzeitiger, im Rahmen der Beteiligung an europäischen Konsultationsverfahren im Vorfeld geplanter Gesetzgebungsakte erfolgen, wie dies bereits teilweise gelungen sei.

Vonseiten der Fraktion der CDU wurde erklärt, dass die Beratung europäischer Themen im Landtag und insbesondere in den Ausschüssen weiter ausgebaut werden müsse. Zu diesem Zweck solle der Landtag der 6. Wahlperiode das Verfahren zur Behandlung europäischer Themen und zur Subsidiaritätskontrolle überdenken.

Vonseiten der Fraktion DIE LINKE wurde darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Durchführung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems entsprechend der Vereinbarung im Ausschuss zunächst getestet werden sollte. Der Umfang der Regelungsvorhaben auf europäischer Ebene sei erheblich und werde nicht geringer werden. In der kommenden Wahlperiode solle daher eine Überprüfung des Umgangs mit europäischen Angelegenheiten stattfinden, in deren Zusammenhang möglicherweise ein Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern ertragreich sei. In Betracht kämen eine gesetzliche Regelung, eine Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung oder eine Verfassungsänderung.

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der Beratungen im Auftrag des Ausschusses vorbereitet hatte.

2. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP gegen die Stimme der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, den 17. Juni 2011

Detlef Müller
Berichterstatter